

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **10 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

anfangen wollen wir mit ihm und ihm helfen, damit der neue Lebensabschnitt fruchtbar werde. Das geschieht am besten durch unser Beispiel. Es muß wohl kaum erwähnt werden, daß nur dies den Zögling richtig zu überzeugen vermag. Alles andere würde wohl eher das Gegenteil von dem hervorbringen, was wir vom Schwererziehbaren

fordern. Das Vertrauen kann aber auf keine bessere Art zerstört werden, als wenn wir selbst das nicht tun, was wir dem Zögling als wertvoll bezeichnen.

Unser aller Bemühen ist Stückwerk und bleibt mangelhaft, wenn wir es nicht im Sinne Gottes, dem Urgrund aller Wahrheit tun. Cl. Speck.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telefon 41 939, Postcheck VIII 5430

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1939 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. - Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungs-Fragen: Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1939 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

Fortbildungskurs 1939

Wir verweisen auf die Ausführungen im Februarheft, Seite 32. Da keine Ablehnungen, wohl aber Zustimmungen zur Zusammenlegung unseres Kurses mit dem Internationalen Kongreß für Heilpädagogik in Genf eingingen, hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 3. März 1939 inzwischen beschlossen, am 24. Juli, 17 Uhr 30, die Hauptversammlung in Genf durchzuführen. Das Sonderprogramm von Dr. Moor für den Nachmittag des 24. Juli wird voraussichtlich in einer der nächsten Fachblatt-Nummern veröffentlicht. Im übrigen ist — wie in der letzten Nummer erwähnt — der Besuch der Veranstaltungen des Kongresses vorgesehen. Es ist in Aussicht genommen, pro Mitglied d. h. Anstalt, die sich zur Teilnahme vor dem 1. Mai 1939 anmeldet, einen Beitrag von Fr. 35.— an die Unkosten zu gewähren, zuzüglich Kongreßkarte. Der Vorstand sieht sich gezwungen, die Beitragsgewährung an eine Anmeldung vor dem 1. Mai zu knüpfen, um einigermaßen Klarheit zu bekommen über die finanzielle Tragweite. Die Anmeldungen können selbstverständlich gegebenenfalls zurückgezogen werden. Wir hoffen, für unsere Mitglieder, gleich wie in den letzten Jahren, ein preiswertes Angebot für Uebernachten, gemeinsame Mahlzeit u. dgl. zu erreichen.

Die Anmeldung soll die Zahl der Teilnehmer einer Anstalt, sowie die Wünsche betr. Einer- oder Zweierzimmer etc. enthalten. Wir hoffen, am 1. Mai eine stattliche Zahl Anmeldungen in Händen zu haben.

M. M.

Von der Landesausstellung

Wir müssen noch einmal umstellen, und zwar dieses Mal nicht wegen der Leitung der Landesausstellung, sondern wegen unsern Heimen selber. Das Programm war bis heute: Darstellung der Freizeitgestaltung, nicht nur deshalb, weil dabei alle unsere Heime prinzipiell ohne weiteres mitmachen können, und zwar sowohl Schulpflichtige und Nachschulpflichtige, Mädchen wie Burschen, sondern auch deshalb, weil die sinnvolle und systematische Gestaltung der freien Zeit eine ganz spezifische Aufgabe unserer Heime ist, da wir ja unsere Zöglinge nicht nur während der Arbeitszeit um uns herum haben. Diese spezifische Situation müßte doch auch zu ganz spezifischen Lösungen führen. Das war wenigstens die Meinung. Wir wissen doch in unsern Heimen längst, daß es nicht getan ist allein nur mit der Berufsausbildung und mit der Beschäftigung unserer Zöglinge in Landwirtschaft, Garten oder Werkstätten, und daß wir die freie Zeit benützen müssen, um einen bewußten Ausgleich zu schaffen für die einseitige Ausbildung und Vorbereitung auf das Wirtschaftsleben hin. Wir leiden ja selber so oft unter der Tatsache, daß keine rechte Hausgemeinschaft entstehen will und denken dabei oft nicht daran, daß auch eine solche Gemeinschaft aus kleinen, scheinbar nebensächlichen Bausteinen aufgebaut werden muß, und daß die Zeit, die für die Aufgabe zur Verfügung steht, eben die sogenannte Freizeit ist. — Zudem, wann strauchelten die Anvertrauten, bei der Arbeit oder in der Freizeit?!

Es sind zur Illustration dieses so wichtigen Erziehungsgedankens zu wenig Anmeldungen eingegangen. Die meisten waren zudem so untypisch, daß sie kein eindrückliches Bild gegeben hätten. Nun könnten wir freilich ein wundervolles Phantasieprogramm, ein Zukunftsbild ausstellen. Doch ist das ja nicht der Sinn der Landesausstellung. Darum stellen wir uns um auf die Darstellung der beruflichen Ausbildung in unsern Heimen. Im Vertrag mit der Landesausstellung heißt es nun folgendermaßen: „Mit Ausnahme der eigentlichen Schiffsschale, die auf einer Werft gemacht werden mußte, ist der gesamte Auf- und Ausbau, sämtliche Installationen, das elektrische Licht, die Malerarbeit, die

Decken und Vorhänge, ausschließlich von schwererziehbaren Zöglingen gemacht. Das Schiff soll dadurch Propaganda machen für die berufliche Leistungsfähigkeit unserer Schwererziehbaren und für die tüchtige Leitung unserer Werkstätten.

Im Innern des Schiffes wird dieses Thema weiter illustriert. Dort werden die wichtigsten Berufsarten aufgeführt, Lehrgänge und einzelne Spitzenprodukte gezeigt. In einigen Schlagworten soll aber auch die innere Entwicklung unseres Zöglings vom Schüler durch den Lehrling bis zum verantwortungsbewußten Arbeiter gezeigt werden.

Die „Arche“ ist während der Landesausstellung bei der Einfahrt in den alten Umschlaghafen beim Zürileu stationiert. Die Besucher werden auf einer Laufplanke das Schiff betreten. Jedesmal, wenn das Schiff voll ist, wird die Planke eingezogen, damit ist eine ungestörte Führung möglich ist. Gewisse geschlossene Gesellschaften, die besondere Beziehungen zu unsern Anstalten haben, wie etwa Pro Infirmitis und deren Fachverbände, Pro Juventute, Soziale Frauenschule, Schweizerischer Armenerzieherverband, kirchliche Körperschaften etc. werden während der Führung in den See hinausgefahren werden.

Es ist eine beständige Bedienungsmannschaft von mindestens zwei Mann vorgesehen, ein Schiffsmann und ein Erklärer. Diese Leute sind uniformiert. Sie sind berechtigt, den Besuchern eine Postkarte zu verkaufen. Vorgesehen ist eine solche mit einer originellen Ansicht von der „Arche“ etwa mit der Aufschrift: „Das schwim-

mende Ferienheim, von Anstaltszöglingen selbstgebaut.“

Eine solche Art der Ausstellung hat den Vorteil der größern Ueberzeugungskraft, weil der Gedanke der Berufsausbildung im ganzen Land herum von großer Bedeutung ist. Aber gerade darum haben wir ihn nicht zuerst aufgegriffen, weil wir ja wissen, wie viele staatliche und private Institutionen diesen Gedanken dauernd propagieren. Wir hätten es für wertvoller erachtet, die Frage der Erziehung zur Gemeinschaft, die noch so wenig in unserm Volke lebt, an der Landesausstellung aufzurollen.

Unser Verband sammelt nun aus den Heimen die wertvollsten Belege der beruflichen Leistungsfähigkeit. Des kleinen Raumes wegen können wir natürlich nur mit wenigem aufwarten. Dabei wollen wir aber doch die wichtigsten Anstaltsberufe demonstrieren.

Eine unliebsame Folge dieser Umstellung ist die, daß unsere Heime für Schulpflichtige und Vorschulpflichtige nicht mehr mitmachen können. Wir wagen aber zu hoffen, daß auch bei ihnen die Enttäuschung nicht zu groß sein wird, weil ja auch sie nur sehr wenige Anmeldungen geschickt haben. Der Verband als solcher wird immerhin mit einer derartig aufgezogenen Ausstellung gut abschneiden. Im gegenwärtigen Moment, wo das neue Jugendgerichtsgesetz so großen Wert auf die berufliche Ausbildung legt, wird die Darstellung aktuell sein.

W. Schweingruber.

Einladung zum I. Internationalen Kongreß für Heilpädagogik

24.—28. Juli 1939 in Genf, Palais Wilson (Maison des Congrès).

Programm:

24. Juli 1939:

- 8.45 Begrüßung.
- 9.00 Eröffnungsrede des Präsidenten der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik: Heilpädagogik in Gegenwart und Zukunft.
- 10.00 Heilpädagogik in der Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten.
- 11.00 Heilpädagogik und Jugendkriminalität.
- 14.00—17.00 Kleine Seerundfahrt.
- 17.30—19.30 1. Gruppe:
Voten zu den Tagesreferaten.
- 17.30—19.30 2. Gruppe:
Mindersinnigkeit und Sinnesschwäche.

25. Juli 1939:

- 8.45 Geschäftliche Mitteilungen.
- 9.00 Die Bedeutung der experimentellen Psychologie für die Erfassung des entwicklungsgehemmten Kindes.
- 10.00 Probleme der heilpädagogischen Beratung.
- 11.00 Aktuelle Probleme der Anstaltspädagogik.
- 15.30—17.30 1. Gruppe:
Voten zu den Tagesreferaten.
- 15.30—17.30 2. Gruppe:
Geistesschwäche.
- 18.00 Delegiertenversammlung der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik.
- 20.00 Kleine Abendgesellschaften

26. Juli 1939:

- 8.45 Geschäftliche Mitteilungen.
- 9.00—11.00 Heilpädagogische Ausbildung und Fortbildung.
- 11.00 Charakterologische Beurteilung des schwererziehbaren Jugendlichen, insbesondere des jugendlichen Psychopathen.
- 15.30—17.30 a) Spezielle Probleme der Schwererziehbarkeit.
b) Heilpädagogische Begriffsbildung.
- 18.00 Schlußakt.

Anmerkungen des Sekretariates:

Kongreßsprachen: deutsch, französisch, englisch.
Kongreßkarte (24.—26. Juli) Fr. 6.—, Tageskarte Fr. 2.—.

Referentenliste wird beim Beginn des Kongresses bekanntgegeben.

Anmeldung und alle Auskünfte beim Sekretariat: bis 30. Juni 1939 Zürich, Kantonsschulstr. 1, ab 3. Juli 1939 Genf, Palais Wilson. Sekretärin: Dr. Therese Simon.

Arbeitsausschuß:

- Präsident: Prof. Dr. H. Hanselmann, Zürich.
- Vizepräsidenten:
Hochschuldirektor Dr. Z. v. Tóth, Budapest.
Professor Dr. W. Wernstedt, Stockholm.
- Beisitzer: Dr. Marie Grzegorzewska, Warschau.
Professor Dr. H. Zorbaugh, New York University.
- Generalsekretär: Direktor A. Maller, Wien.